

Herrlichkeiten der Residenz und ermahnte mich, nur recht zeitlich aufzustehen, damit ich dieselben mit der nöthigen Mühe bewundern könne. Schlag sechs Uhr Morgens war ich denn auch schon auf den Beinen, um eine Wanderung durch die Stadt vorzunehmen. Nachdem ich das Schloß, den Königsbau, die Schillerstatue und die angrenzenden, wohlgepflegten Promenaden besichtigt hatte, fand ich, daß mein die Residenz hochpreisender Wirth nicht so ganz unrecht hatte. Im Café Marquard machte ich endlich Halt, wo ich mich durch einen echt deutschen sogenannten Blümchenkaffee erwärmte. Hier erfuhr ich durch die gesprächige Kaffierin, daß es in Stuttgart sehr viele Juden gebe, daß dieselben sehr reich seien, und daß sie in der Spitalstraße einen sehr schönen Tempel haben. Ich folgte der angedeuteten Richtung, um den Tempel aufzusuchen und dem Gottesdienste (es war gerade Samstag) beizuwohnen. Der Stuttgarter Tempel zählt in der That zu den schönsten, die ich auf meiner Reise zu sehen Gelegenheit hatte. Eine eingehende Beschreibung dürfte nur den Fachmann interessieren, es genüge zu wissen, daß derselbe im maurisch-byzantinischen Styl gehalten, vorn von zwei prächtigen Kuppeln überragt, aus- und inwendig mit entsprechenden luxuriösen Ornamenten versehen, vom Architekten Arnold im Jahre 1863 erbaut worden ist.

Gleich beim Eintritte fiel mir auf, daß der Vorhang vor der h. Lade nur die aus zwei Worten bestehende Aufschrift: **קרא הקרא** hat; daß sämtliche Anwesenden rein und festlich gekleidet, aber mit Ausnahme des Rabbiners und des Kantors keiner einen Talith trug, und daß hier von jenem Gesumme und Geschwäge nichts zu entdecken war, das den Gottesdienst selbst vorgeschrittener jüdischer Gemeinden leider noch immer verunziert.

Der Kantor, mit einer vollklingenden Tenorstimme begabt, steht ganz allein vor dem einfachen und doch geschmackvollen Amud; der Chor hingegen aus der wohlgeschulten weiblichen Jugend und vier oder fünf kräftigen Männerstimmen gebildet, ist völlig hinten, vor der oberhalb des Eingangs in der Franengallerie postirten mächtigen Orgel in zwei Reihen aufgestellt. Die Melodien, die ich zu hören bekam, erinnern in nichts an unsere mit kasanischen Reminiscenzen gewürzten Weisen; gleichwol muthen sie den Hörer an, als hätte er sie bereits einmal im Traume, oder in einer geistigen Verückung vorbeirauschen gehört und erfüllen ihn mit einem unaussprechlichem Gefühl überirdischer Sehnsucht und süßer Wehmüthigkeit.

Was mich ferner überraschte, war, daß die **שבעה דברים** gar nicht gerufen wurden, sondern in einem gegebenen Momente auf einmal den **Ummemor** bestiegen, hier auf den für sie bestimmten Taburets Platz nahmen und von da aus der Reihe nach vor das **Sepher** traten. Die **Hastara** wurde von dem Rabbiner, und zwar deutsch vorgetragen.

Nach dem Einheben fand Predigt oder vielmehr Erhorte statt. Der berühmte Rabbiner, Kirchenrath Dr. Josef Maier, knüpfte in derselben an die laufende Sidra — **אשר ידבר** — an, und nahm unter anderem Veranlassung von der Gefährlichkeit mancher Damenlektüre zu sprechen, die an und für sich ganz unverfänglich scheint, in ihren Konsequenzen aber sich als verderblich erweist.

Während des Vortrages beobachtete ich die Zuhörerschaft ebenso aufmerksam, als den Redner, hatte aber Ursache mit beiden zufrieden zu sein. Der Rabbiner sprach nämlich so ungezwungen und jeden rhetorischen Vortheil geschweige Berechnung derart verschmähend, daß man eher die treuerzigen Ermahnungen eines liebevollen greisen Vaters an seine Familie, als einen Redner zu hören glaubte; die Gemeinde aber lauschte den kunstlosen Worten des Rabbi in pietätvoller lautloser Stille, wodurch das Allereinfachste eine eigenthümliche Weihe empfing. Ueberhaupt muß ich es bezeugen, daß die Stuttgarter Gemeinde sich während des ganzen Gottesdienstes einer Haltung befleiß, wie ich sie noch nirgends in einem Gotteshause wahrzunehmen Gelegenheit hatte. Mit einer fast automatischen Unfehlbarkeit erhebt oder setzt sich die Gemeinde da, wo die vom Rabbiner verfasste Liturgie das Eine oder das Andere anbefiehlt; mit derselben Pünktlichkeit fällt die Gemeinde da in die Intonation des Regenschori ein, wo es am Plage ist; alles dies geschieht aber nicht, wie wenn es Dressur, sondern Folge geläuterten Ordnungsflechtes und andächtiger Seelenerregung wäre.

Nach Beendigung des heiligen Aktes suchte ich den Herrn Rabbiner in seiner Wohnung auf, um ihm zu dem gewiß nur mit vieler Mühe und Energie zu Stande gebrachten herrlichen Gottesdienste mein Kompliment zu machen. Nach einigen bescheidenen Ausflüchten gestand er mir, daß es in der That ein schweres Stück Arbeit war, ja, daß er noch immer zu kämpfen habe. Was ihm indeß die Aufgabe wesentlich erleichterte, war der Umstand, daß seine Gemeinde fast ganz neu, da sie sich binnen der letzten zehn Jahre mehr als versünffachte. Wir kamen sodann auf die Gährungen und Strömungen des ungarischen Judenthums zu sprechen, bei welcher Gelegenheit der Herr Rabbiner eine ungewöhnliche Kenntniß unserer Zustände entwickelte, die er, wie er mir versicherte, zum großen Theile der Lektüre des „**Ben Chananja**“ verdanke. Außer der Bekanntschaft des Herrn Rabbiners machte ich noch die anderer unterrichteter Israeliten in Stuttgart, als deren Ergebnis in Bezug auf dortige jüdische Verhältnisse ich Folgendes mittheilen kann.

Die jüdische Gemeinde Stuttgarts zählte noch vor zehn Jahren nicht mehr als 50 Familien, heute zählt sie deren bereits nahezu 300. Der Wohlstand der Gemeinde ist fast ein allgemeiner, so daß es im Schoße derselben nur wenig oder gar keine Armen gibt. Der Zuzug aus der Umgegend

dauert noch immer fort, so daß die Stuttgarter Gemeinde in Bälde zu einer kulturhistorischen Bedeutung für die Juden Deutschlands anwachsen dürfte. Die Emanzipation ist eine vollständige. Eigentlich konfessionelle Schulen gibt es in Stuttgart nicht; Kinder verschiedenen Glaubens besuchen dieselben, sonst vortrefflich ausgestatteten und geleiteten Unterrichtsanstalten, für den respektiven Religionsunterricht sind jedoch eigene Katecheten angestellt.

Die jüdischen Kinder namentlich erhalten aus Religion, biblischer Geschichte, heiliger Schrift im Lerte, sowie aus dem Synagogendienste einen derart ergiebigen Unterricht, daß er einen sehr bedeutenden Theil der Schulzeit in Anspruch nimmt. Ertheilt wird derselbe von dem Rabbiner (in den oberen Klassen), seinem Bicar und noch zwei Lehrern, und zwar ist er obligatorisch für beide Geschlechter bis zum 14. Jahre, nach Verfluß welcher Zeit unerläßlich konfirmirt wird.

Der Rabbiner wird aus einem durch eine früher bestandene Judentar gegründeten Fond von der Regierung bezahlt, die übrigen Kultusbeamten belasten das Budget der Gemeinde.

So viel konnte ich während einer verhältnißmäßig nur kurzen Zeit über jüdische Zustände in Stuttgart erfahren. Was ich gegeben, ist zwar nichts Außerordentliches, aber der geehrte Leser mag es als verlässlich hinnehmen. Näheres finden wir uns in Paris wieder, von wo Ausführlcheres — und vielleicht auch Interessanteres.

Chronologische Bemerkungen

über die durch Herrn A. Neubauer veröffentlichten Firkowitschen Abdrücke von alten hebräischen Grabinschriften aus der Krim.

Von Dr. Hochhädter, Bezirksrabbiner in Bad Gms.

Der gelehrte Herr Neubauer hat den Forschern in der jüdischen Chronik durch die Veröffentlichung der von dem gelehrten Karaiten Firkowitj gefertigten Abdrücke der in der Krim aufgefundenen hebräischen Grabinschriften einen wesentlichen Dienst geleistet, uns mindestens zu neuen chronologischen Forschungen veranlaßt, was schon allein unsern Dank verdient!

Freilich wäre es wünschenswerth gewesen, daß Herr Firkowitj jene Abdrücke ganz in der Weise — etwa photographisch — wie die Inschriften auf den Grabsteinen standen, aufgenommen hätte; woraus ersichtlich gewesen wäre, ob dieselben in der althebräischen Keilschrift (כתיב כנעני) und beziehungsweise „phönizischen“ (כתיב פניני) Münzchrift oder in der laut Talmud Tuschalmi Tr. Megilla I zu Mischna 9 und Babli Tr. Synhedrin 21, h) von Esra, verschönerten respektive gradlinigen (כתיב ישר) gegenwärtig, üblichen Quadratschrift (כתיב עברי) gemeißelt sind. Denn es ist nicht

wol denkbar, daß um die Zeit der Entstehung des Christenthums die jegige hebräische Quadratschrift zu Grabsteinen gebraucht wurde. Wenn selbst die Tempelmünzen aus der hasmonäischen Zeit, und sogar noch die während des Befreiungskrieges unter Bar-Kochba im ersten Viertel des zweiten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung geprägten Münzen in jener Schrift vorkommen; so läßt sich weder von den damaligen Saduzäern, noch von den Pharisäern annehmen, daß sie die vorzugsweise für die heiligen Urkunden eingeführte Quadratschrift zu Grabsteinen verwendeten. Sollten aber — wie es den Anschein hat — diese Steine von den auf ihrer Halbinsel abgesondert lebenden, aus dem ehemaligen Sonderreiche Israel (מלכות ישראל) vertriebenen Israeliten herkommen, so läßt sich diese Schriftform noch weniger erwarten, sondern weit eher die der hebräischen Münzschrift verwandten samaritanische Schrift; da denselben doch die durch Esra eingeführte Quadratschrift ganz unbekannt blieb, weil sie mit den rabbinischen Glaubensbrüdern — wie wir dies in der Abhandlung zu beweisen suchen — erst spät (um 625 n. Chr.) bekannt geworden sind.

Nehmen wir indeß an, daß Herr Firkowitj theils aus Mangel der zum getreuen Abdruck erforderlichen Mittel und theils, um sich allenthalben verständlich zu machen, die Abschriften in Quadratform gab: so würden sich hieraus für die biblische und nachbiblische, jüdische Chronik bedeutende Resultate ergeben, die wir im Nachfolgenden nebst einer wichtigen Bemerkung über das Wort **לטרביים** erörtern wollen.

Bekanntlich berechnen die rabbinische Chronik (סדר עולם רבה פרק ג) der biblischen Geschichte den Aufenthalt der Kinder Israels in Mizrajim statt — wie es in II. Mos. Kap. 12, V. 40 ausdrücklich heißt — zu 430, nur zu 210 Jahren; weil nach der gleichfalls biblischen Genealogie des Hauses Levi (II. M. 6, 18 u. 20) die sämtlichen Lebensjahre Großvater Jakob nach Mizrajim wanderte (s. I. M. 46, 11.), 133, und die Lebensjahre seines Sohnes Amram 137 waren. Des letzteren Sohn Mosche war nun beim Auszuge aus Mizrajim (s. II. M. 7, 7.) 80 Jahre alt, was zusammen erst 350 Jahre ausmacht. Nun war Kehath bei jener Einwanderung wol schon mehrere Jahre alt und hatte nach der Geburt seines Sohnes Amram sicherlich noch lange gelebt. Das Gleiche gilt von diesem nach der Geburt seines Sohnes Mosche, welche nicht bestimmbare Zahlen von den erwähnten 350 Jahren abzuziehen wären. Deshalb rechnet die talmudische Chronik zunächst die göttliche Verkündigung des 400jährigen Aufenthaltes der Hauptnachkommenschaft Abrahams in einem fremden Lande (s. I. M. 15, 13) von der Geburt seines Sohnes Jizschaf (s. das. 21, 5) an, indem dieser, gleich seinem Vater Abraham und seinem Sohne Jakob allenthalben als Fremdlinge (גרים) resp. als Nomaden (עברים) vgl. h. Ibn Esras Kommentar z. V. M. 26, 5 in I 40, 15) betrachtet wurden und sich auch als solche betrachteten (vgl. I M. 21, 34, 23, 4. und 26, 4. 47, 4 in Bf. 105, 12. 23. und I Chr. 16, 19. 20. 21.) Da nun Jizschaf bei der Geburt seines Sohnes Jakob 60 Jahre alt war (s. I. M. 45, 26) und dieser 130 Jahre zählte, als er mit seiner Familie in Mizrajim einwanderte (s. das. 47, 9) was zusammen 100 Jahre macht, so muß der eigentliche Aufenthalt *

Zisraels in Mizrajim nur 210 Jahre (177) — als die zweite und größere Hälfte der voraus verkündigten 400 Jahre — gedauert haben. Die weiteren 30 Jahre (vgl. II M. 12, 40) zählt nämlich die rabbinische Chronik von der ersten Auswanderung Abrahams mit seinem Vater Therach aus Ur-Kasdim nach Charan an (vgl. I M. 11, 31 im Zusammenhange mit 12, 1), welche nach der Ansicht jüdischer Schriftgelehrten auf die (göttliche) Eingebung Abrahams in seinem 10. Lebensjahre an seinen Vater geschehen sei, so daß das Wort *מאן* an letztgenannter Stelle wahrscheinlich — wie öfters in der h. Schrift — als *Plusquam perfectum* zu übersetzen sei. Nachdem (nämlich) der Ewige zu Abraham gesprochen hatte“ (vgl. Ibn Esras Kommentar z. II M. 12, 40.) Die weitere Wanderung Abrahams — ohne seinen Vater (s. I M. 11, 32.) — von Charan nach Kanaan (daf. 12, 4) hat jedenfalls erst in seinem 75. Lebensjahre stattgefunden, da bei einer so bedeutenden Nomadenwanderung wol anzunehmen ist, daß sie fünf Jahre gedauert habe. Desgleichen soll die weitere Geschichte vom göttlichen Glaubensbunde zwischen den Opferstücken (*ברית בין הבתרים*) s. I M. c. 15) noch in demselben 75. Lebensjahre Abrahams stattgefunden haben, was jedoch weniger wahrscheinlich und für den chronologischen Zweck von keiner Bedeutung ist. Freilich müssen nach dieser Berechnung der 430 Jahre (i. II. 12, 40) neben dem Namen Mizrajim noch die übrigen Aufenthaltsländer der Stammväter hinzugedacht werden, wie solches die talmudischen Schriften ausdrücklich bemerken [die *Mechilta* z. St. hat als Zusatz (*ובארץ כנען ובארץ שׁוׁן*) der Talmud Jeruschalmi (Tr. Megilla I. zu M. 9.) hat *ובכל הארצות* und der Talmud Babli (Tr. Megilla 9, a.) *ובשאר ארצות*; sowie auch unter dem Ausdruck: die Kinder Zisraels (*בני ישראל*) selbst die Stammväter derselben verstanden werden müssen.

Mit dieser im letzten Viertel des zweiten Jahrhunderts nach christlicher Zeitrechnung verfaßten rabbinischen Chronik der patriarchalischen Geschichte stimmen im Ganzen noch folgende ältere Schriftwerke überein:

a. Die älteste griechische Uebersetzung der heiligen Schriften (Septuaginta), wovon mindestens der Pentateuch (vgl. h. Maschta Sopherim I, 7.) 2½ Jahrhunderte von der christlichen Zeitrechnung ins Griechische übersetzt wurde, fügt bei der oft erwähnten Stelle in II M. 12, 40 ebenfalls die Worte hinzu: *καὶ ἐν γῆ Χανααν* „und im Land Kanaan.“ [Wahrscheinlich hat der verwandte samaritanische Pentateuch, welcher mir gegenwärtig nicht zu Gebote steht — denselben Zusatz]; woraus resultiert, daß die 430 Jahre schon von Abraham an gerechnet werden.

b. Josefus Flavius, welcher bekanntlich sein Werk über die „jüdischen Alterthümer“ gegen das Ende des ersten Jahrhunderts nach der christlichen Zeitrechnung geschrieben hatte, erzählt Anfangs des 6. Kap. des II. Bd. geradezu, daß die Hebräer aus Aegypten zogen im 430. Jahre, nachdem Vater Abraham ins Land Kanaan gekommen und im 215. Jahre nach Jakobs Ankunft in Aegypten.“ Diese 5 Jahre mehr für den ägyptischen Aufenthalt sind in der Berechnung dadurch entstanden, weil man annahm, daß Abrahams Auswanderung aus seinem Vaterlande (*מארץ*) Ur-Kasdim nach Charan und dessen weitere Wanderung von Charan nach Kanaan in einem und demselben Jahre vor

sich gegangen, indes — wie schon oben angedeutet wurde, nach der rabbinischen Chronik fünf Jahre dazwischen verfloßen seien.

c. Ebenso berechnet das „Neue Testament“ (im 3. Kapitel der Briefe Pauli an die Galater) die Zeit zwischen der Bundesverheißung an Abraham (I. M. c. 15.) und der Gesetzgebung am Sinai (II M. c. 20.) auf 430 Jahre; und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die meisten christlichen Geschichtschreiber bei der Zeitrechnung der jüdischen, wie überhaupt der allgemeinen Weltgeschichte die allegirten 430 Jahre auf die Hälfte 215 reduciren.

d. Schließlich ist noch die viel später in Palästina verfaßte chaldäische Paraphrase des Pentateuchs (*תרגום ירושלמי*) zu erwähnen, welche unter dem falschen (Pseudo-) Namen des Jonathan ben Uziel (*תרגום יונה*) bekannt ist. Dieselbe zählt ebenfalls zwischen jener Bundesverheißung und dem Auszug aus Mizrajim 430 Jahre, dabei aber für den Aufenthalt in Aegypten nur 30 Jahrwochen (*שמיטין*) also (30×7) 210 Jahre. Diese Annahme gründet sich auf die oben erwähnte talmudische Chronik (*סדר עולם פרק א׳*), welche behauptet, daß der göttliche Bundesluß mit Abraham (I. M. c. 15) in dessen 70. Lebensjahre stattgefunden habe: indem derselbe bei seiner ersten Wanderung von Ur-Kasdim (in Babylon) sogleich nach Palästina gezogen sei, um dort diesen Glaubensbund zu schließen, indes seine väterliche Familie in Charan zurückblieb. Hernach sei Abraham dorthin zurückgekehrt und habe fünf Jahre später sein väterliches Haus gänzlich verlassen. Daß die Erzählung von diesem Bundesluß (c. 15.) hinter der Mittheilung von Abrahams Weiterwanderung aus Charan, als er bereits 75 Jahre alt war (c. 12. 4.), vorkommt, bietet nach dem sonst in der That anwendbaren Grundsatz (*במדרה ר׳ ייסי הגלילי ל׳*) „daß in der Thora, der Bibel als eigentlichem Religionslehrbuch keine strenge geschichtliche Ordnungfolge bei deren Mittheilung stattfände“, kein Hinderniß. [Wir haben oben diese Differenz von 5 Jahren nach den Andeutungen Ibn Esras planmäßiger erläutert.]

Aus der bisherigen Auseinandersetzung resultirt nun, daß eine uralte Uebersetzung (Tradition) bestanden haben muß, der zufolge der Aufenthalt der Kinder Zisraels in Mizrajim — statt 430 — nur ungefähr die halbe Zeit (210 oder 215 Jahre) gedauert habe!

Die neuere Kritik des biblischen Inhalts leugnet jedoch eine solche geschichtliche Tradition und hält dies vielmehr als das einseitige Ergebniß rabbanitischer Schriftdeutungen, wie solche schon zur Zeit der früheren Schriftgelehrten (*סופרים* dann *הנאים*) begonnen und auf den pharisäischen Priester und Geschichtschreiber Josefus, sowie auch auf die neutestamentlichen Schriften von Einfluß gewesen sei. Diese Kritik nimmt darum die (in II. M. 10, 40.) stehende Anzahl von 430 Jahren buchstäblich für den Aufenthalt der Kinder Zisraels in Aegypten an, indes die voraus verkündigten 400 Jahre (in I. M. 15, 13) als eine prophetische runde Zahl zu betrachten seien und sucht die damit in Widerspruch stehenden Jahreszahlen der Genealogie des gesammten Stammhauses Levi (daf. 6. 16—20.) nicht auf die einzelnen Personen, sondern auf die Entwicklungsgeschichte der betreffenden Familienhäuser zu beziehen, daß

nämlich der Stamm Levi nach 137 Jahren sich in drei größere Familienhäuser (*בתי אבות*) (Gerson, Kehath und Merari) theilte, dann nach weiteren 33 Jahren das Familienhaus Kehath sich wieder in vier Familienhäuser (Amram, Zizhar, Chezron und Uziel) verzweigte, endlich nach weiteren 37 Jahren das Haus Amram vorzugsweise in den beiden Familien Ahron und Mosche aufging. Diese Zahlen geben eine Summe von 407 Jahren. Rechnet man noch hierzu die 80 Jahre, welche Mosche alt war, als er im Namen Gottes das Erlösungswerk begonnen hatte (daf. 7, 7.), was dann 4877 ausmacht, so müssen nach Abzug der 430 Aufenthaltsjahre — Levi, der miteingewanderte Sohn 57 Jahre alt gewesen sein, als er mit seinem Vater Jakob (oder vielleicht schon als der 17jährige Josef) (s. I. M. 87, 2), der erste von den Kindern Zisraels, welcher nach Mizrajim wanderte. Als Beweis der Richtigkeit dieser Kombination führt die erwähnte kritische Schule die im biblischen Buche der I. Chr. c. 6 zweimal (v. 17—18 und 18, 23) vorkommende vollkommene Genealogien von Zisrael (=Jakob) bis Joel dem Sohne Samuels an, welche für einen Zeitraum von circa 870 Jahren — 430 in Aegypten und circa 440 von da bis zu Davids Regierung (vgl. I. S. 25, 1. und II. S. 2, 3. und I. K. 6, 1. — 21 bis 22 Generationen zählt. Abgesehen davon, daß diese Kombination der kritischen Schule sich ebenfalls nicht an dem buchstäblichen Ausdrucke wie z. B. *ויישי* (in II. M. 6, 16. 13, 22) der heiligen Schrift hält und sich vorzüglich auf die mehr midraschartigen (vgl. hierüber Junz gottesdienstliche Vorträge Kap. 2, m. II. Chr. 21, 22 und 24, 27.) nachträglichen Mittheilungen der letzten biblischen Schrift Chronik, die bekanntlich hinsichtlich der Eigennamen und Zahlen gar oft von dem Texte der älteren Geschichtsbücher der heiligen Schriften abweicht, so würden die Jerkowizischen Abdrücke der Krimschen Grabsteine — wenn diese wirklich den abgefordert lebenden Nachkommen der 130 Jahre vor der Zerstörung des ersten Tempels aus dem Sonderreiche Zisraels vertriebenen Glaubensbrüder angehört — bis zur Evidenz beweisen, daß die mehrwähnte geschichtliche Tradition, wornach der Aufenthalt der Kinder Zisraels auf 216 oder 215 Jahre zu reduciren sei, keineswegs eine Erfindung der pharisäischen oder talmudischen Schriftgelehrten (Sopherim) ist, indem solche auch bei jenen aus dem Sonderreiche kommenden Israeliten von jeher einheimisch war. Denn die Differenz von circa 150 Jahren, welche zwischen der Zeitrechnung (von der Schöpfung Adams *שנת היצירה*) auf den Krimschen Grabsteinen und der rabbinischen Genealogie obwaltet, hat ihren Ursprung nicht aus der Zeit des Aufenthaltes der Kinder Zisraels in Mizrajim, sondern aus der ersten Periode des zweiten Tempels, von Cyrus bis Alexander dem Großen, wie wir solches in einem nächsten Artikel erläutern werden. (Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Ausland.

L. D. London, 7. Oktober. *) In einer Versammlung der Korporation (Stadtrath), welche in der Guildhall der City

*) Die nachfolgenden Zeilen sind aus dem „Daily Telegraph“ dieses Datums entnommen. Zufällige Hindernisse des Korrespondenten haben die Absendung dieses Artikels um einige Tage verzögert.

von London am 7. April abgehalten wurde, machte Herr Alderman Phillips den Vorschlag, daß man an Sir Moses Montefiore Baronet für die Reise, welche derselbe nach Marokko unternommen hat, um von Seiner Majestät dem regierenden Kaiser Erleichterungen für die jüdischen und christlichen Unterthanen desselben zu erwirken, eine besondere Dankadresse überreichen möge.

Der Kaiser empfing Sir Moses Montefiore sehr gnädig, und veröffentlichte in der Folge auch ein Edikt, worin derselbe die Bitten des ehrwürdigen Baronets erfüllte. Dieser Vorschlag des Herrn Alderman Phillips, welcher von dem Deputirten Herrn Elliot unterstützt wurde, wurde auch einstimmig angenommen *) und es ward beschlossen, daß die folgende Resolution prächtvoll geschrieben und eingebracht an Sir Moses Montefiore überreicht werde, nämlich: „daß der Dank dieser Korporation respektvoll an Sir Moses Montefiore ausgesprochen sei, für die ausgezeichneten Dienste, die derselbe geleistet hat durch seine Reisen, welche derselbe in verschiedene Länder unternommen hat, um denjenigen, die religiöser Ueberzeugung halber unterdrückt sind, Erleichterung zu verschaffen, ganz besonders aber durch seine jüngste Reise nach Marokko, um von Seiner Majestät zu erbitten, daß alle Beschwerden der jüdischen und christlichen Unterthanen desselben beseitigt werden mögen.“

Die Uebersetzung dieser Dankadresse fand gestern statt in der Versammlung des Town council in der Guildhall (Stadthaus.) Die Versammlung war sehr zahlreich besetzt, und die für das Publikum bestimmte Gallerie vollkommen gefüllt. Als der Lordmayor seinen Sitz eingenommen hatte, und die Versammlung in gehöriger Weise eröffnete, wurde Sir Moses Montefiore von dem Herrn Alderman Phillips und Herrn Deputirten Elliott zur Versammlung introduziert. Die Mitglieder der Versammlung erhoben sich bei seinem Eintritte und applaudirten den ehrwürdigen Bar., welcher sich in bester Gesundheit befand. Die früher gegebene Resolution wurde dann vom Stadtschreiber öffentlich abgelesen. (Schluß folgt.)

K. Hannover, 19. Oktober. Am heutigen Tage wurde der neue Friedhof der hiesigen Synagogengemeinde eingeweiht, nachdem mit dem ersten Tischi der alte für geschlossen erklärt wurde. Es war zu dieser Feier folgendes Programm ausgegeben:

1) Die erste Leiche (weil David Weil) wird am 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, vom Trauerhause mit gewöhnlicher Begleitung (*מנוחה*) nach dem Leichenhause auf den neuen Friedhof gebracht.

2) Präzise 10 Uhr wird an der Stelle des ersten Grabes durch den Landrabbiner eine kurze Rede gehalten und der erste Spatenstich gethan. Zum Anfertigen des Grabes werden die *בני קהילה* eingeladen.

3) Nachdem das Grab vollendet, wird die Leiche aus dem Leichenhause, woselbst inzwischen die letzte Oeffnung des Sarges, die sonstigen rituellen Verrichtungen und das Innageln des Sarges stattgefunden hat, in feierlichem Zuge abgeholt und durch die Predigthalle getragen, da die Leichenrede und sonstigen Gebete wegen des Festes nicht stattfinden dürfen.

4) Nach Einsenkung der Leiche und nachdem das Grab vollendet, vereinigt sich die Versammlung in der Predigthalle, woselbst von dem Landrabbiner die Einweihungsrede gehalten wird. Am Schlusse derselben wird von den Leidtragenden *קריש רבנן* gesagt.

Die Direktion des Wohlthätigkeitsvereines. Diesem Programme gemäß, hatte sich der größte Theil der hiesigen Gemeindeglieder zur festgesetzten Stunde im Trauerhause versammelt, und in einem langen Zuge, dem sich auch viele Christen angeschlossen, be-

*) Wir haben dieses alles zur Zeit in diesen Blättern mitgeteilt.

wegte man sich der neuen Ruhestätte zu. Der Ernst des Augenblickes, der sich sichtlich Aller bemächtigt hatte, als man sich dem Orte näherte, wurde durch die Ansprache des Herrn Dr. Meyer vor dem ersten Spatenstiche zu dem ersten Grade erhöht, und sein Herz blieb wohl ungerührt. Die darauffolgende treffliche Einweihungsrede wußte diese feierliche Stimmung zu erhalten. Nicht dem Ernste allein, sprach der Redner, dürfen wir uns in diesem Augenblicke überlassen, wie sehr auch der Ort, an dem wir uns befinden, und die Gedanken bei der soeben geübten Liebespflicht dazu mahnen, sondern auch den Gefühlen der Freude und des Dankes können wir unser Herz nicht verschließen, wenn wir unser Auge auf die Vergangenheit und Gegenwart richten. Muß die Vergleichung mit dem Ginst und Segt uns nicht zur Freude und zum Danke gegen Gott stimmen, wenn wir bedenken, daß man sich ebendamals kein Gewissen daraus machte, den Begräbnisplatz der Juden zu verlegen und daß es, wie die Inschrift eines in der Mauer des alten Friedhof befindlichen Steines bezeugt, eines besonders landesfürstlichen Befehles bedurfte, um zu verhindern, daß man den Friedhof nicht ferner turbiere. Und heute sind wir die gleichberechtigten Bürger des uns Allen theuren Vaterlandes, im Stande, unseren Todten eine solche Ruhestätte zu weihen und Niemand, der auf den Namen eines Gebildeten Anspruch macht, wird es wagen, den Schlaf des Ruhenden zu stören, sondern Jeder wird auch in diesem Friedhofe eine heilige Stätte erblicken. — Freude rufe der Hinblick auf die Gegenwart in soferne hervor, als dieser Friedhof aufs Neue Zeugniß ablege, wie die alte Opferfähigkeit aus Israels Mitte noch nicht geschwunden und wie dieselbe sich wieder glänzend durch diesen Bau, der nicht allein der Gemeinde, sondern der ganzen Stadt zur Zierde gereicht, bewährt habe. Möge er Eufeln und Urenkeln ein Sporn zu gleichem Thun und gleichem Schaffen sein. Nachdem dem Baumeister die Anerkennung für die herrliche Ausführung des Gebäudes *) und allen denen, die mit Ausdauer und Hingabe dazu geholfen hatten, der herzlichste Dank ausgesprochen war, schloß der Redner mit den Worten, die an dem Außenfenster des Gebäudes stehen, **לְשׁוֹן הַיָּהוָה**!

K. Hannover, im Oktober. Mit dem Bau der Synagoge wird gleich nach Schluß der Festtage begonnen werden, nachdem die Pläne die landdrostliche Genehmigung gefunden. Das Bürgervorsteher-Kollegium hat in liberaler Weise einen Theil der Straße, der zum Baue notwendig war, abgetreten. — Auch in unserm Lande können es die fanatischen Geistlichen noch immer nicht verschmerzen, daß der Jude in den Augen seiner christlichen Mitbürger an Ansehen und Achtung gewinnt. So schreibt man der hiesigen Zeitung für Norddeutschland aus Elze, daß der dortige Superintendent von der Kanzel herab es beklagt, daß dem Leichenzuge eines allgemein geachteten Christen sich die Juden angeschlossen haben und daß man einen Juden zum Vormund eines Christenkindes gemacht habe; es hatte nämlich die Obervormundschaft den Kaufmann Ph. Wolfes aus Elze, einen sehr einflüßvollen Mann, zum Vormund eines Christenkindes bestellt.

Trier, 20. September. (Schluß.) *) Eine auffallende Erscheinung der neuesten Zeit, daß nämlich in mehreren dem religiösen Fortschritte zugethanen jüdischen Gemeinden, und in welchen sogar $\frac{1}{4}$ der Mitglieder die Sabbath- und Speisegesetze übertreten, dennoch dem alten Systeme huldigende Rabbiner und Prediger angenommen wurden, ist mir durch Unterredungen mit einigen gebildeten Männern aus den betreffenden Gemeinden wenigstens theilweise gelöst worden. — Sie thun uns unrecht, so äußerten sich diese, wenn Sie uns hierin, des bekannten verwerflichen und rohen Grundsatzes: „Ich darf **כֹּחַ** (berauscht), aber mein Ratsche muß nüchtern sein“, beschuldigen.

*) Der Baumeister ist der Architekt Oppler, ein Jude, der mit dem Bau der hiesigen Synagoge betraut ist; wir werden in nächster Zeit eine detaillirte Schilderung des neuen Friedhofes geben.

(Der Corr.)

Dieser Mißgriff in unserer Gemeinde ist hauptsächlich dem Einflusse eines oder mehrerer einflüßreichen Mitglieder unseres Vorstandes zuzuschreiben. Diese ehr- und herrschsüchtigen sahen ihren Einfluß durch die Aufrichtigkeit und Energie unseres früheren freisinnigen und christlichen Rabbiners, der nicht nach ihrer Geige tanzen wollte, sehr beschränkt. Sie suchten daher mit Hilfe der wenigen Orthodoxen, — Widjan und Moab schloßen Frieden mit einander, — dem Rabbiner die Stelle zu verleißen, und ihn so zu entfernen, und durch eben dieses Mandat einen altgläubigen Rabbiner zu acquiriren. Sie glaubten, daß dieser eher nach ihrem Willen so ganz sich fügen und nur als ihr Automat (**אָטֹמַט**) gebärden würde und auch müßte. Wir gestehen ein, so fuhren meine Bekannten fort, daß wir gegen den Indifferentismus hierbei nicht ganz zu rechtfertigen sind. Aber wir waren der früheren erbärmlichen Kämpfe müde und wollten Ruhe haben, zumal die großen Sorgen um das Leben uns zu sehr in Anspruch nahmen. Diese unsere Vorsetzer haben sich aber jetzt schon in ihrem vermeinten Solem sehr arg getäußt. Sie vermögen den ihm in den Mund eingelegten „heiligen Namen“ (**שְׁמֵי קַדְשָׁא**) nicht herauszunehmen, am wenigsten vor Eingang des heiligen Sabbath, so daß er an demselben gleich dem Golem des berühmten „Hoch Rabbi Löb“ in Prag, — von der Kanzel herab gegen sie schreit, lärmet und tobt, daß sie in die größte Angst und den verzweifeltsten Schreck darob gerathen, — und wie auf heißen Kohlen im Gotteshause dastehen. — Man bedauert auch allgemein diesen großen Mißgriff und geht mit dem Gedanken um, den Rabbiner wieder zu entfernen. — Ich erzähle dieses, wie es mir mitgetheilt wurde, als Warnung für Vorstände in andern Gemeinden **לְמַעַן יִירָאוּ וְיִירָאוּ**! Endlich

9) Zum Schluß noch einige Notizen von hier. Wir haben hier seit vielen Jahren den ersten jüdischen Advokaten in der Person des jungen Herrn Salomon Rothschild, der nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen viel verspricht. Auch sind hier in Trier drei und in dem Regierungsbezirke von Urweiler, St. Johann und Berncastel noch drei renommierte und viel beschäftigte jüdische Aerzte. In den Gemeinden, und vorzüglich in den hiesigen herrscht Frieden, gepaart mit einem allgemeinem religiösen Streben nach dem Besseren in Bezugung auf Schule und Gottesdienst.

3. Rabn, Oberrabbiner.

Tarif der Trauungen im Konsistorialtempel zu Paris.

Außerhalb der Klassen: 1500 Frs. Salon unter der Vorhalle, Tapete in Wolldamast, Sammt und goldgewirkte Thürvorhänge, Salon-Leppich, im Trauungslocale Trauhimmel und Vorhänge in goldverbrämten karmesinrothen Sammt, der ganze Tempel erleuchtet, Feier des Gottesdienstes mit zwei Vorsängern und dem ganzen Chor. Orgel, Harfen, Contrabaß und Cello. Plätze für die Familie und die Gäste im Chor und vor dem Chorgitter.

Erste Klasse: 750 Frs. Erdgeschöß und erste Gallerie erleuchtet, Leppich im Chor und im Schiff, sammtbelegte Bänke im Chor, sowie Bänke rechts und links vor dem Gitter; Trauhimmel und Vorhänge in karmesinrothem Sammt. Feier des Gottesdienstes mit einem Kantor und dem ganzen Chorporsonal. Orgel und Harfe.

Zweite Klasse: 400 Frs. Die erste Reihe der Lufter im Erdgeschöß des Tempels erleuchtet, Sammtstühle für 10 Herren und 10 Damen im Chore, Sammtstühle rechts und links vor dem Chore; Trauhimmel, Vorhänge und gottesdienstliche Feter, wie in erster Klasse. Orgel.

Dritte Klasse: 200 Fr. Vollständig erleuchtetes Chor, Stige für 10 Herren und 10 Damen im Chore; Trauhimmel in Violett-sammt, Sabbathvorhänge; gottesdienstliche Feier durch den Vorbeter mit 4 Choristen und 8 Chorkindern. Orgel.

Vierte Klasse: 100 Frs. Chor erleuchtet, Trauhimmel violett, Sabbathvorhang, Stige für 10 Herren und 10 Damen im Chore.

Feier des Gottesdienstes durch den Vorbeter mit 2 Choristen und 2 Chorkindern.

Fünfte Klasse: 50 Frs. Beleuchtung durch Leuchter, Trauhimmel grau, Stige für 10 Herren und 10 Damen im Chore; Feier des Gottesdienstes durch den Vorbeter mit 2 Choristen.

Sechste Klasse: 15. Frs. Feier durch den Vorbeter allein.

Beschreibung	Paris der Athmoh im Konsistorialtempel zu Paris.									
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Mosch-hafhana	100	100	25	10	15	10	1	1	1	1
3om Kippur	40	60	10	5	5	3	1	1	1	1
d. 3 Feste Pessach, Sukkot	80	100	15	6	5	3	1	1	1	1
Hofchana Rab.	80	100	15	6	5	3	1	1	1	1
außergew. Gab.	80	100	15	6	5	3	1	1	1	1
gewöhnl. Gab.	80	100	15	6	5	3	1	1	1	1
Gabb. Mincha	80	100	15	6	5	3	1	1	1	1
Chol-hamo'ed	80	100	15	6	5	3	1	1	1	1
Mosch-hodesch	80	100	15	6	5	3	1	1	1	1
Chanukka	80	100	15	6	5	3	1	1	1	1
Purim	80	100	15	6	5	3	1	1	1	1
Woche: Mont. und Donnerst.	80	100	15	6	5	3	1	1	1	1

Frankfurt a. M., 18. Oktober. Ich habe Ihnen über die in öffentlicher Abstimmung der hiesigen Bürgerschaft nunmehr erfolgte staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden nichts berichtet, weil dieses freudige Ereigniß bereits durch die allgemeine Tagespresse genügende Publizität erlangt hat. Dagegen muß die jüdische Presse davon Akt nehmen, wie unsere Romantiker sich durch die Gefahr, das Judenthum öffentlich verspottet und verhöhnt zu sehen, nicht bewegen lassen, dem Zeitgeiste das kleinste Zugeständniß zu machen.

Wie bekannt sind unsere Stadtthore nunmehr abgetragen worden, wodurch ein kleiner Theil der Religionsgesellschaft, 37 Männer und zwei hochromantische Frauen sich am Sabbath sehr behindert fühlen. Verfloßenen Neujahrstag hielt nun Rabbiner Hirsch eine sehr fulminante Capuzinade über die Wichtigkeit und hohe Bedeutung des „Nichttragens“ dieser **גְּרוּעַת הַכֹּהֵן**, wie sie der Talmud kennzeichnet. Wie wichtig dieses Verbot für die Erhaltung des Judenthums sei, beweist er daraus, weil unsere Chachamim selbst das mosaische Gebot von Schofar und Lulab diesem Verbot nachgesetzt haben. (Ein Zuhörer drehte den Satz um, und sagte: wie unwichtig mußte unseren Chachamim das Gebot von S. und L. gewesen sein, daß sie dieselben selbst dem Verbot des Tragens nachsetzten.) Seine folgtsame und duldbende Heerde ließ sich

nun dazu verleiten, bei unserer Staatsbehörde Schritte zu thun, um die Erlaubniß zu erwirken, die ganze Altstadt mit elektrischen Drähten zu umspannen, die mit den an den früheren Stadthoren aufzustellenden elektrischen Uhren in leitende Verbindung gebracht werden sollen. Die Stadt bekäme dadurch nicht nur symbolisch ihre Thore wieder, sondern durch das elektrische Fluidum sogar noch **חַיִּימוּת** und die alte Phrase: die profane Wissenschaft ist die Magd des Judenthums, wäre auch somit neu bekräftigt und bewahrheitet. Interessant ist die Polemik, die in einem sehr achtbaren freisinnigen Lokalblatt von christlicher Seite darüber geführt wird, ob es unserer Zeit und intelligenten Stadt angemessen sei, solchem religiösen Wahnsinn Vorschub zu leisten. Dagegen wurde mit Recht repliziert, daß das hier herrschende Prinzip der religiösen Freiheit in nichts beregt werden dürfe, so lange solche die Staatsgesetze nicht verletze und dem Staatsäckel keine Kosten verursache. Es ist ein schönes Zeichen der Zeit, daß in dieser Polemik kein verlegendes Wort gegen das Judenthum gesagt, und dieser zur Schau gestellte religiöse Wahnsinn nur dem blindgläubigen Rabbiner zur Last gelegt wird.

Inland.

Fünffkirchen, im Oktober. Vor ungefähr zehn Jahren wurde der Lehrer Fischer in Kaposvár angestellt. Dieser Mann, in den schönsten Mannesjahren, erglühete für seinen Beruf, war das Glück seiner Schule, der Liebling der Gemeinde, der Wohlthäter der Jugend. Leider traf ihn aber die strafende Hand dessen, dessen Rathschlüsse unerforschlich sind, und in Folge einer furchterlichen Halsentzündung verlor der Arme seine Stimme, wurde daher zum Lehrer unfähig. Seine, wenn auch nicht große Gemeinde, eingedenk der Verdienste des wackern Lehrers, schickte ihn nach Wien, gab ihm durch zwei Jahre seines Krankseins seinen vollen Gehalt und unterstützte nach Kräften die unglückliche Familie desselben. Ihr löbliches Thun und Leisten blieb leider erfolglos, denn der Unglückliche erlag seinem Uebel. Er starb im vorigen Monate, beweint von seiner Gemeinde, betrauert von seinen Kollegen und allen denen, die den Verewigten kannten. Das größte Unglück jedoch ist, daß der Arme eine kränkliche Frau mit sechs unmündigen Kindern hinterließ, die nun leider dem größten Elende preisgegeben sind. Die Gemeinde und die Lehrer in Kaposvár, die bis jetzt die größten Opfer brachten, sind in Folge der langwierigen Krankheit des Verewigten gegen die unglückliche Familie lauer geworden, und mit Bestrebniß sehen nun die Verwaisten den kalten, frostigen Tagen des Winters entgegen. Ich bin durchdrungen davon, daß du lieber „Ben Chananja“ deinen Beistand diesen Unglücklichen nicht versagen wirst. *) Du bist freundlich genug, etwaige Spenden für die armen Verwaisten in Empfang zu nehmen. Und die Unglücklichen werden des Himmels besten Segen für Dich erblicken. Der älteste Sohn des Verbliebenen geht jetzt nach Pest, die dortige Präparandie zu besuchen, wir bitten die Herren Direktoren und Musterhauptschullehrer, sich dieses jungen Mannes anzunehmen. Der Herr, der Witwen und Waisen beistellt, wird alle, die ihre Hilfe dieser Familie zukommen lassen, segnen und beglücken.

In Betreff des zu erbauenden Tempels haben wir schon einen gezeichneten Plan, für den die Gemeinde begeistert ist. Jeder bestrebt sich, daß wir bald den Tempel aufgebaut sehen. So sind an den zwei Neujahrstagen und dem Veröhnungstage nebst den beträchtlichen Geldspenden auch an fünfzigtausend Breunzriegel und ein schönes Quantum Kalk gespendet worden. Erwähnenswerth ist der fromme Eifer unseres allbeliebten Rabbiners, Herrn Eduard Ehrlich, der in jeder Rede mit Begeisterung von dem Baue des Tempels spricht, unsere opferwillige

*) Wir eröffnen hiermit die Subskription zu Gunsten der Lehrfamilie Fischer mit 10 fl. ö. W. Etwaige Spenden werden wir gerne dem Orte ihrer Bestimmung zuführen.

R. d.

Gemeinde anfertigt, und er selber hat gestern am Versöhnungstage nebst jener Geldspende auch zweitausend Ziegel dem Baue gewidmet. Herr Rabbiner geht also mit Wort und That an das heilige Werk. Möge Gott der Herr uns seinen heiligen Beistand verleihen, daß wir ihm zu Ehren bald einen schönen Tempel aufzuführen können. Israel Vak.

Die Sabbathgesellschaft.

I.

In einer jüdischen Gemeinde in Ungarn kommen seit Kurzem jeden vierten Sabbathabend einige Freunde der jüdischen Literatur zusammen, um sich über jüdisch-literarische Gegenstände zu unterhalten. Der Rabbiner, in dessen Hause die Besprechungen stattfinden, pflegt von Zeit zu Zeit über die eingelaufenen Novitäten Bericht zu erstatten; die Druckschriften werden auf den Tisch der Gesellschaft niedergelegt. Die Gäste haben, ohne daß sie dafür ein Opfer bringen, den Vortheil, von vielen Erscheinungen auf dem Gebiete der jüdischen Literatur sehr zeitlich Kenntniß zu erhalten. Dagegen gilt im Interesse der leider so schwach unterstützten Literatur Israels in diesem Kreise der Grundsatz, daß Jeder, der eine Druckschrift zu Hause mit Muße lesen will, dieselbe anschaffen muß! Diese Einrichtung verdient wol nachgeahmt zu werden. Auch glaube ich den Lesern des „Ben Chanania“ einen denselben angenehmen Dienst zu leisten, indem ich ihnen die in der Sabbathgesellschaft vorgetragenen Literaturberichte in gedrängtem Auszuge mittheile. Die Quintessenz des letzten Berichtes dürften in Folgendem treu wiedergegeben sein.

Meine Herren! Unter den periodischen Schriften, die in letzter Zeit eingelaufen sind, hat das allgemeinste Interesse dieses kleine, von L. Blum in Paris (rue St. Croix de la Bretonnerie 14) herausgegebene Kalenderchen. Die kirchlichen Zustände der französischen Juden kann man aus diesem kleinen Buche ziemlich genau kennen lernen. Für einen Reisenden, der in Paris auch die jüdischen Verhältnisse studiren will, ist dieses Kalenderchen ein unentbehrlicher, ausgezeichnet trefflicher Führer.

Auf wissenschaftlichen Werth macht ein hebräisches Jahrbuch Anspruch, welches von Nathali Kelle r in Wien unter dem Titel „Bifurim“ herausgegeben wird (S. M. Hellmann. 8. 256.) Es war vorzuzusehen, daß die historische Kritik, von den jüdischen Gelehrten in Wien bisher wenig kultivirt, daselbst Anfangs nur sehr schüchtern und zaghaft auftreten wird. Dies zeigt sich nun auch auf eine sehr sprechende Weise in einer Abhandlung über die Tefilla von J. H. Weiß (85-95), wo gegen die Resultate der neuern Kritik zu Felde gezogen wird. Herr W. macht sich die Lösung seiner Aufgabe gar zu leicht! Ueber die große Synode wird er zu einer klaren Anschauung gelangen, sobald er von einem festen geschichtlichen Punkte ausgeht. Die Zeit Schammai's und Hillel's ist bekannt. Rechnet man von diesen aufwärts, so ergibt sich die Zeitgenossenschaft des ersten Duumvirates mit Joh. Hyrcan so evident, daß kein Kundiger daran zweifeln kann. Hieraus fließt dann unmittelbar, daß Simon der Fromme kein Anderer ist, als der gleichnamige Hasmonäer, und die große Synode keine andere, als die Nationalversammlung, von welcher Simon gewählt wurde. Daß diese Versammlung Jahrhunderte hindurch in Permanenz war, ist eine Fabel, von der die alten Quellen nichts wissen.

Höchst interessant ist die Abhandlung Dr. Zellinek's über die Schillukim und deren Gegner (1-28.) Ein entgeltliches Urtheil über den

Pilpul ist in der vorliegenden Abhandlung noch nicht gefällt. Keinen geringen Antheil an den pilpulistischen Produktionen hatte der Mangel an dem von der Orthodorie geforderten Respekto vor den talmudischen Materien; viele Pilpulisten mögen sich dieses Mangels nicht klar bewußt gewesen sein. Daß ein solcher Mangel in den letzten drei Jahrhunderten vor Mendelsohn vorhanden war, beweist der in religionsgeschichtlicher Beziehung noch nicht gewürdigte humoristische Purimtraktat zur Genüge.

Der gelehrte Dr. Zellinek glaubt, man habe früher von einem Nürnberger oder Regensburger Schiluk gesprochen (S. 2.), hierin irret er aber. „Nürnberger, Regensburger, Augsburger“ waren Bezeichnungen für die Gemase, insofern dieselbe auf die Reihenfolge der Elemente gemaritischer Diskussion angewendet wird. Erwähnt werden diese Bezeichnungen in „H“ 2, 181. Ed. Frankfurt an der Oder.

Die Sterbetage von Herrn Sal Stern enthalten viele werthvolle Notizen. Geschichtsfreunden wäre es willkommen, wenn Herr St. auch das Datum der christlichen Zeitrechnung hinzufügen würde. Reismann's Aufsatz über die Meisch-Galutha-Würde ist ein schätzenswerther Beitrag zur talmudischen Archäologie.

Ohne auf die andern Aufsätze, unter denen die Erklärung des Räthsels des Aben Ezra von Letteris, dem Vater, besonders hervorzuheben ist, weiter einzugehen, reicht schon das Gesagte hin, Ihnen Herrn Kellers Jahrbuch bestens zu empfehlen. Je nachdrücklicher der Herausgeber unterstützt wird, desto Trefflicheres wird er leisten. Als sein Vorbild betrachtet er das Jahrbuch von Wertheimer und Komvert, das auch in diesem Jahre erschienen ist. Ein kümmerliches Dasein fristet das Jahrbuch Jeschurun von Kobak, dessen vierter Jahrgang vor Kurzem in Fürth erschienen ist. Der Aufsatz „Plichten und Gesetze der Noachiden“ ist ein trauriges Erzeugniß der konservativen jüdischen Religionsphilosophie in Deutschland.

Geographische Werke sind in letzter Zeit nur von italienischen Gelehrten erschienen. von Luzzatto und von Elias Venamoses, Rabbiner und Prediger in Livorno. Luzzatto's Jesajas schreitet langsam vorwärts; sobald das Werk vollendet vorliegt, werde ich die Ehre haben, Ihnen darüber ausführlich Bericht zu erstatten. Von Venamoses, der in Livorno Mitbesitzer einer Druckerei ist, ist eine neue Thora-Edition mit einem hebräischen Commentare erschienen. Das Werk hat einen hebräischen und einen französischen Titel. Letzterer lautet in wortgetreuer Uebersetzung: Der Pentateuch mit Erklärungen, Erläuterungen, filologischen, kritischen, archäologischen und wissenschaftlichen Untersuchungen, nach den Resultaten der neuesten Studien über die Dogmen, die Geschichte, die Gesetze und die Gebräuche der alten Völker, und einer Prüfung einiger vorzüglicher Konjekturen der modernen Kritik über verschiedene Stellen des Mosaischen Gesetzes, so wie mancher theils historischer, theils ritueller und theologischer rabbinischer Traditionen.“ Dieser vielversprechende Titel enthält zwar keine Uebertreibung. Der Verf. ignoriert aber die einschlägige deutsche Literatur gänzlich; wahrscheinlich kennt er dieselbe nicht. Dafür benützte er die französische und italienische Literatur um so fleißiger. Er zeigt eine sehr ausgebreitete Belesenheit, und versteht es trefflich, den kabbalistischen Supranaturalismus, zu dem er sich bekennet, in ein günstiges Licht zu stellen. Aber selbst diejenigen, die diesen Standpunkt nicht theilen, werden den mit großer stylistischer Gewandtheit geschriebenen Commentar mit gespanntem Interesse lesen, und viel Belehrendes und Anregendes darin

Fortsetzung in der Beilage.

Beilage zum „Ben Chanania“ Nr. 43.

finden. Sie werden gewiß nicht unterlassen, sich diese neue Thora-Edition, welche vom Verfasser selbst aus Livorno bezogen werden kann, anzuschaffen. Die Hasteroth und Megilloth sind zum Synagogengebrauche beigegeben. Ein ausführliches alphabetisches Register am Ende des 5. Bandes erleichtert das Nachschlagen in dem reichhaltigen Commentare. Derselbe enthält auch manche Orturie, welche, streng genommen, nicht dahin gehören, z. B. im ersten Bande ein Verzeichniß hebräischer Wörter, welche auch die indo-europäischen Sprachen haben, wobei auf Arnans Geschichte der semitischen Sprachen Rücksicht genommen wird. Da Sie, meine Herren, die Ignoranz und Kulturfeindlichkeit unserer ungarischen Kabbalisten und Chasidäer kennen, werden Sie der Gesichtsamerkeit und dem Forschergeiste des italienischen Kabbalisten um so größere Anerkennung schenken.

Auf dem Gebiete der hebräischen Sprachforschung hat die Grammatik von Rabbino wicz besonders in Frankreich viel Aufsehen gemacht; dieselbe ist mir aber noch nicht zu Gesicht gekommen. Für den Elementarunterricht im Hebräischen erschien eine kleine Schulgrammatik von Ehr entheil, welche von Goldscheider in Arab bezogen werden kann. Preis: 35 fr. ö. W.

Als Beiträge zur filologischen Bibelforschung sind die auch in anderer Beziehung sehr wichtigen phönizischen Studien von Prof. Levy in Breslau zu betrachten. Ich zeige Ihnen hiermit das 1. und 3. Heft dieser Studien vor. Als Resultat der bisherigen phönizischen Forschungen ist das phönizische Wörterbuch von demselben Verfasser sehr lehrreich. Die biblische und talmudische Sprachwissenschaft wird hoffentlich aus diesem Büchlein vielfachen Nutzen ziehen.

Eine sehr beachtenswerthe Bereicherung der Geschichte der hebräischen Lexicographie ist Adolf Neubauer's: Abraham ha-Babli, Auszug aus dem in Paris erscheinenden Journal „Matique“ (8. 24.) Dieser von Abraham Aben Ezra und R. Jakob Tam zitierte Perigraph ist nach der höchst interessanten Entdeckung Neubauer's kein Anderer, als der Karäer Abraham b. David, über welchen in der Ihnen bekannten Notize von Neubauer ausführlich gehandelt wird. Abraham hatte nach dem Dafürhalten des Herrn Neubauer die vorliegende kleine Monographie geschrieben, bevor er an die Ausarbeitung seines größern Werkes ging. Unser junger und gelehrter Landsmann Neubauer hat die Selbstverleugnung, seine tief eingehenden Forschungen sehr abstrusen Literaturgebieten zuzuwenden. Ihre besten Wünsche begleiten ihn sicherlich mit den meinigen.

Einzelne Fragen der biblischen und talmudischen Alterthumskunde erfuhren mehr oder minder ausführliche Bearbeitungen, namentlich gilt dies von dem alten Rechte. Ich lege Ihnen hiermit vor: Organisches Rechtssystem in anderthalb Kapiteln der heiligen Schrift. Mit einer Einleitung über den Dekalog von Albert Jonas (Hamburg. Otto Weisner. 1863. 8. 64.) Eine sehr gut geschriebene Monographie! Vergangenheit und Gegenwart berücksichtigt: Das Mosaisch-talmudische Eherecht. Von Dr. M. Duschak. (Wien 1864. Wils. Braumüller. 8. 146.) Der gelehrte Verfasser ist der historischen Methode, welcher er unter fleißiger Benützung der im „Ben Chanania“ erschienenen eherechtlichen Studien in einem Theile seines Werkes folgt, in andern, und zwar im größern Theile desselben nicht treu geblieben. Nichtsdestoweniger bleibt sein Buch sehr lehrreich.

Aus dem Gebiete der eigentlichen Dogmatik habe ich Ihnen keine Novität vorzuführen. Luzzatto's Moral-Theologie ist von Dr. Jgel ins Deutsche übersetzt worden. Ich brauche mich auf diese gelungene Uebersetzung nicht näher einzulassen, da ich Ihnen seiner Zeit über das Original ausführlich referirt habe.

Populäre Religionsbücher sind auch in neuester Zeit mehrere erschienen. Außer der neuesten Auflage des beliebten Weisheit-

sches Buches nenne ich: Die biblisch reine Glaubens- und Plichtenlehre des Judenthums, gegenüber dem Un- und Aberglauben von Dr. H. Hochstädter, Bezirksrabbiner und israelitischer Seminar-Direktor zu Bad Gms im Herzogthume Nassau. 1. Heft (E. J. Kirchberger zu Gms 1861. 8. 64.) Preis: 8 Sgr. oder 28 fr. rh. Der tüchtige Verfasser arbeitet selbstständig nach den Quellen, und das treffliche Büchlein gehört ohne Zweifel zu den besten Hilfsmitteln beim Unterrichte der reiferen Jugend. Ihre Söhne und Töchter, v. H., werden das Büchlein mit vielem Nutzen lesen und studiren. Als zweites Heft erschienen von demselben Verfasser. „Religionsphilosophische Erläuterung zur biblisch reinen Glaubens- und Plichtenlehre, gegenüber dem Un- und Aberglauben“ (Kirchberger zu Bad Gms 1864. 8. 80.) Der Verfasser schreibt für den gläubigen Israeliten, und diesen wird auch dieses zweite Heft eine Quelle vielfacher Belehrung werden. Kein Religionslehrer sollte unterlassen, dasselbe zu studiren. Zum Gebrauche der Orthodorie erschienen: Glaube und Pflicht. Lehrbuch der israelitischen Religion für Schulen von Dr. Israel Schwarz (Röln, Frühbeiß. 1864. 8. 239.) Der Umstand, daß das Buch bereits in dritter Auflage erschienen ist, beweist zur Genüge, daß es demselben nicht an Verbreitung fehlt. Merkwürdiger Weise gibt der Verfasser die dreizehn maimonidischen Glaubensartikel mit dem Wortlaute des „MNDN“, dessen Verfasser den Maimonides nicht immer richtig aufgefaßt hat. Fälschlich läßt daher der Verfasser, wie viele seiner Vorgänger, den zehnten Glaubensartikel von der Allwissenheit Gottes sprechen, während er nicht von dieser, sondern von der göttlichen Vorsehung spricht. Die vielen vertikalisierten Psalmen und Talmudsprüche werden vielen Lehrern und Schülern ohne Zweifel recht willkommen sein.

Die volksgeschichtliche Literatur wird fortwährend von dem unermüdeten Dr. Wolf in Wien bereichert. Ich habe Ihnen heute zwei werthvolle Schriften von demselben vorzulegen: „Das hundertjährige Jubiläum der israelitischen Kultusgemeinde in Wien“, und „Die Juden in der Leopoldstadt“ (Hertzfeld und Bauer.) Beide Monographien schließen sich den früheren Schriften des wackeren Verfassers würdig an.

Eine bedeutende religionsgeschichtliche Untersuchung ist: Josefus Flavins und die Tradition. Von Dr. M. Duschak. (Wien, 1864. Jaf. Schloßberg. 8. 86.) Das Ganze zerfällt in 4 Abschnitte: 1. Punkte der Gottesverehrung; 2. der Rechtslehre; 3. des Moralgesetzes; 4. des Zeremonialgesetzes. Von dem eigentlich dogmatischen Momente abstrahirt der Herr Verfasser ganz und gar. Da dies jedoch in der christlichen Dogmatikliteratur vielfach zur Sprache kommt, ist die Lücke weniger fühlbar. Ich erwähne hier sogleich die im „Orient und Occident“ erschienene Abhandlung Neubauer's über Assaf Hebräus (אסף הבראי), den vielbesprochenen angeblich jüdischen Schriftsteller, der aber, wie Neubauer zeigt, nicht Jude, sondern Christ war.

Das Feld der Homiletik wird seit einigen Jahren nicht sehr fleißig bearbeitet. Doch liegt „der Aharonsstab“ von Dr. Ehrentheil in einer zweiten bedeutend vermehrten Auflage vor. (Brag, Schmellek. 1864. 8. 287. dazu: Homiletische Betrachtungen über die jüdischen Festtage. Das. 8. 55.) Der talentvolle Verfasser ist bestrebt, der Predigt und der Derasha zu gleicher Zeit Rechnung zu tragen, und sein Buch wird gewiß auch in der vorliegenden, schon ausgehatteten zweiten Auflage weite Verbreitung finden. Nicht ohne haggadischen Schmuck sind auch die Festsprachen von Dr. S. Soel (Sirlsberg, Rosenthal'sch. Buchhandlung. 8. 202), die auch sonst viel rhetorische Begabung bezeugen. Der Verfasser sollte sich aber einer eingehenden Textbenützung befleißigen. Eine sehr gelungene Kasualpredigt ist: „Festrede bei der

*) Der Verfasser schreibt Hastera, was unrichtig ist.

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz ...

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Hierzu ein Viertelbogen Beilage.

300jährigen Jubiläumfeier der Prager Beerbigungs-Bruderschaft von Dr. Ad. Hübsch (Prag, 1864. S. Freund's Witwe und Komp. 8. 27.) Der gelehrte Verfasser glaubt, daß das Epitheton נשיקר nur der Beerbigungs-Bruderschaft zukomme; dies ist jedoch ein Irrthum. Im Talmud heißt der Beerbigungsverein schlechthin מועד קטן (Moed Kata 27, b), während in anderer Beziehung eine מועד קטן genannt wird (Ser. das. 3, 8.) Als im Mittelalter das fragliche Epitheton — vielleicht nicht ohne Anregung von Außen — üblich wurde, legte man es nicht nur der Beerbigungs-Bruderschaft bei, sondern auch der Gemeinde, wie das „Mi sche-berach“ beweist, wie nicht minder allen frommen Vereinen, wie aus dem „ש"ך 1, 66. Buchstabe מ klar erhellt. Die übliche Benennung ק"מ ist bloß eine Abkürzung des vollständigen Namens, und man hat entweder קברנים, oder גבורות הדרים zu ergänzen. Der ק"מ hieß nicht Levi, wie der Herr Verfasser angibt, sondern „Löwe“ oder „Léeb“ nach der jüdischen Aussprache.

Das vernachlässigte Gebiet der Halacha hat noch immer eine viel größere Zahl von Freunden, als es in mancher Gegend scheinen sollte. Unter den Talmudausgaben nimmt die Octav-Ausgabe von A. Salomon in Tilsit einen hervorragenden Platz ein. Sowol die Ausgaben, als die Ausstattung machen dieselbe sehr empfehlenswerth. Die „Hilfeth Beschahim“ von R. Isak Ibn Giat, welche Bernhard Bomber bei M. Poppelauer in Berlin (Neue Friedrichstraße 10) herausgab, (S. 52) werden von allen Freunden halachischer Studien mit Freude begrüßt werden. Eine auch für das wissenschaftliche Talmudstudium sehr nützliche Zusammenstellung ist die Menemotekunif des Talmuds von Jakob Brüll, Rabbiner in Kojetzin. (Wien Schloßberg 8. 55.)

Verschiedene Gebiete des jüdischen Alterthums und der jüdischen Literatur berühren die trefflich geschriebenen hebräischen Schriften des wundersam belehrenden Jakob Reisman. Zwei derselben lege ich Ihnen hiermit vor: משלה כונה, welches 1860 in Prag bei S. Freund erschien und Albert Cohn in Paris gewidmet ist, dann מועד קטן, Wilna 1863. Beide Schriften enthalten eine Fülle wichtiger, belehrender und anregender Bemerkungen. Der Verfasser könnte Größeres leisten, wenn er die nöthige Unterstützung fände.

Der Baum der neuhebräischen Belletristik ist ebenfalls noch nicht verodert. Das Mannheimer-Jubiläum ist auch in hebräischen Gedichten gefeiert worden. Unser Landsmann, Majer Kohn Bistritz, hat ein mit Umsicht redigirtes Mannheimer-Album herausgegeben, welches mehrere dieser Gedichte enthält. Den deutschen Theil des Albums bilden verschiedene Abhandlungen und Gedichte. Die zweite Auflage des הוצפה von Isak Erter, welche von Letteris veranstaltet wurde, wird den zahlreichen Verehrern und Freunden Erters sehr willkommen sein. Dieselbe ist bei Arnold Hilberg in Wien erschienen (S. 146) und prächtig ausgestattet. Das Bildniß Erters ist beigegeben.

Als Curiosum zeige ich Ihnen schließlich das מועד קטן von dem Semliner Chascham Alkali, welches die Tendenz hat, die heutige Judenheit in religiöser Beziehung von Jerusalem aus leiten zu lassen, eine strenge Kirchenzucht einzuführen, und die hebräische Sprache zu einer lebenden zu machen. Diese Fantasterei ist abenteuerlich genug, in mancher Rücksicht ist sie aber mindestens konsequenter, als die Fantastereien der Romantiker. Am 1. September.

Dankfagung.

(Eingekendet.)

Indem ich meinem geehrten Kollegen, Herrn Grünwald, Bezirksrabbiner zu Mohács, für die mir zugetheilte Ehre, bei Gelegenheit der Einweihung des in Mohács erbauten prächtvollen Tempels die Abschiedsrede im alten Tempel zu halten, hiermit meinen tiefgefühlten

Dank sage, kann ich nicht umhin, der ehr- und strebsamen Gemeinde daselbst meine vollste Achtung und Ehrerbietung zu zollen. Der 22. September wird mir und ohne Zweifel Allen, die an dieser Einweihung theilnahmen, ein unvergeßlicher Tag bleiben, denn an diesem Tage wurde in Mohács ein jüdisches Volksfest in echt jüdischer Weise gefeiert; alle Läden waren an diesem Tage geschlossen, alle Arbeiten ruheten, denn Mohács weihete und widmete diesen Tag dem Ewigen als einen Anhe- und Freudentag. An diesem Feste freuten sich Männer und Frauen, Söhne und Töchter, Fremde, Waisen und Witwen. Und sowie die heil. Schrift von den Elden der Kinder Israels erzählte, daß sie die Erscheinung Gottes sahen, und auch aßen und tranken, so hat auch die Gemeinde zu Mohács ihren Freudentag, wie jeden Festtag in zwei Theile getheilt ללכת לר' לר' לחי. Nachdem der Einweihungsakt in optimaler form vollzogen war, dessen Glanzpunkt in den gediegenen und inhaltsreichen Gelegenheitsreden der Herren Bezirksrabbinen Ehrlich und Grünwald war, begab man sich zum Festmahle, hier wurden die Speisen mit geistreichen Konversationen und Toasten gewürzt, man gab sich der unschuldigen Freude in reichlichem Maße hin. Auch die jüdische Munizipalität fehlte bei diesem Feste nicht, die Herzengaben waren mit feindigen Gesinnungen begleitet. Es sei mir noch gestattet, eines Mannes zu erwähnen, der dieses Fest besuchte und belebte und die ganze Versammlung durch die Gewalt und den Wohlklang seiner Töne, wie durch geistreiche und gefühlvolle Gesänge bald zum Weinen bald zum Lachen stimmte, es ist der allgemein berühmte und beliebte Kantor zu Baja, Herr Mandel. Selbst Nichtjuden von allen Ständen lobten die Herz und Gemüth erhebenden Gesänge des Herrn Mandel und auch ein Salomon würde von einem solchen geistreichen Künstler sagen: Es ist besser zu hören den Gesang eines Weisen, als die Rede eines Narren. — Dem Drange meines Herzens folgend, will ich endlich der sehr strebsamen Gemeinde zu Mohács wünschen, daß an ihr, die zwar noch klein und jung die Worte des Propheten erfüllt werden: וקטן יהיה לאלה והצעיר לגוי עצום אני ה' בעתה אחישנה.

Sittlós, 11. October 1864. Aron Roth, Bez. Rabbiner.

Inserate.

Für israelitische Volksschulen!

Im Verlage des Izraelita Magyar Egyet ist die zweite vermehrte Auflage des mit vielem Beifall aufgenommenen

Első héber hangoztató és olvasó könyv.

Irta Schütz Manó, a pesti izr. minta-tanodának és képezdének héber nyelvtanítója.

Gr. 8. steif gebunden mit Einwanddecken 15 kr. 6. W. erschienen. — Bei Abnahme größerer Partien erhalten die Abnehmer 20% Rabatt. Bestellungen sind ausschließlich an den Herrn Vereinspräsidenten Dr. Jozsef Róziay, Landstraße 54 zu richten. (2-3)

Im Verlage von Karl Gerold und Sohn sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sieben Predigten

von Dr. Adolf Jellinek,

Prediger der israelitischen Kultusgemeinde in Wien.

2 Theile in einem Bande. gr. 6. — Preis 4 fl. österr. Währ.

Ueber die Vortrefflichkeit und Gebiegenheit dieser Predigten, welche der ausgezeichnete Redner im Laufe der Zeit vor einem zahlreichen Zuhörerkreise in hiesiger Synagoge gehalten, herrscht nur eine Stimme.

Bemerkung.

Die Korrespondenz von Kollin erscheint in der nächsten Nummer. Red.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., halb, 3 fl. 50 kr., viertelj. 2 fl. 50 W.

Einzelne Nummern 15 Pr. Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Ben Chananja. Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegebin.

Inserate

Sind an d. Redaktion in Szegebin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die 2spaltige Beilage wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Redaktion:

3 Kronen-Gasse, Politzer'sches Haus.

Inhalt: Die Schicksale und Bestrebungen der israelitischen Gemeinde zu Rechnitz. Von Dr. M. Zivier. — Das Geographische im achten Bande zu Gräg's Geschichte. Von Dr. M. Wiener. — Bericht über die 23. Gelehrtenversammlung in Hannover. Von Dr. Alois Müller. — Korrespondenz. Ausland. London (Adresse an Montefiore. Schluß.) New-York (Distrikt-Groß-Lojen.) Inland. Bonyhád (Guggenheim.) Nima-Szombat (Gemeinde.) Baja Thorarolle. S. Rascher.) Neujaß (Geringe Theilnahme für die Schule.) Kollin (Noch einmal Guggenheim.) S. R. Dufes. — Zuerat.

Inhalt der Beilage. Sendschreiben an den Herzog von Jerusalem. Vom Herausgeber. — Bericht des Wiener Unterstützungsvereins. — Bemerkung.

Die Schicksale und Bestrebungen der israelitischen Gemeinde zu Rechnitz.

Ein Beitrag zur Geschichte der ungarischen Israeliten im 17. und 18. Jahrhundert.

Von Dr. M. Zivier, Oberrabbiner.

(Fortsetzung.)

Wir wollen nun sehen, wie weit die erwähnten zwei Anklagen begründet sind.

Was den ersten Punkt anbelangt, so werden dergleichen Verdächtigungen auch gegen andere Stellen in unserer Liturgie, wie z. B. gegen den Ausdruck ונראו ננו in פ"כ, der ebenfalls dasselbe Zahlenverhältniß (257÷557=814) gibt, geltend gemacht, ohne daß sich auch unsere streupulosesten Gemeinden veranlaßt sehen, denselben zu streichen. An der Einführung obigen Psalms aber war Stasow ganz unschuldig. Bei der Erbauung des hiesigen Tempels, also 30 Jahre bevor er seine Stelle hier antrat, versfertigte ein hiesiger Thoraschreiber, Namens Moses Krakauer aus Nikolsburg, unter mehreren kalligraphischen Werken für die Gemeinden auch einen Sidur mit allen Gebeten für das ganze Jahr. Der damalige Vorbeter kaufte denselben und spendete ihn der Gemeinde, damit, wie es auf dem Titelblatte heißt, sein Name hier verewigt bleibe. Alle Vorbeter vor und nach Stasow trugen im Tempel die Gebete aus diesem Sidur vor, und Stasow's Vorgänger, Epstein und Sabbatai Proßnitz, die besonders als fromme und gottesfürchtige Männer hier gegolten, wie auch die spätern Rabbiner nahmen an diesem Gebetbuche nicht den geringsten Anstand. Nun aber befindet sich in diesem 1720 verfaßten Sidur Seite 153 am Schlusse des Morgengebets obiger 21. Psalm vor, was

* S. Nr. 17. 20. 21. 23. 26. 27. 29. 30. 38. 39.

unbestreitbar den Beweis liefert, daß Stasow ihn nicht eingeführt. Was aber Kallir an besagter Menora auszustellen hatte, ist mir ganz unbekannt, selbst Landau wußte keinen Grund für deren Beseitigung anzugeben. Besagte Menora, ein merkwürdiges Antik von einem Zentner Messing, wurde erst kurze Zeit vor meinem Herkommen, als der Tempel renovirt wurde, veräußert, die Nachfolger Stasow's wußten also ebenfalls gegen dieses Tempelgeräth nichts einzuwenden. Wenn jedoch Landau so streng in seiner Beurtheilung der Verdächtigten war (S. N. B. I 7" Nr. 4), so zeigte sich viel toleranter dessen Sohn, R. Samuel, als der Rabbiner zu Paks gegen Chorin in der bekannten Stör-Angelegenheit austrat. Chorin berief sich auf den Gebrauch in der Türkei, wo dieser Fisch allgemein genossen wird, sein Ankläger replizierte, daß dies dort deshalb geschieht, weil die dortigen Juden Sabbatäer sind.

Samuel Landau jedoch erwidert darauf, wie folgt: „Gott bewahre, Israeliten so zu verdächtigen und zu verleumdern! Was berechtigt Sie zu dieser Denunziation gegen unser Volk, wie dürfen Sie jeden für einen Sektierer halten, der etwas erlaubt, was Sie nicht erlauben? dies ist nichts anderes, als übertriebener Fanatismus.“ (Noda'Bihuda II. 7" Nr. 29.) Wie weit ist also der Sohn gegen den Vater, der Schüler gegen den Lehrer in Toleranz vorgeschritten! Stasow soll bei seinem Leben sogar nach Prag zum Behufe einer Vertheidigung und Rechtfertigung, לעיורעל הדין, wie sie es nannten, berufen worden sein. Das Resultat ist mir jedoch unbekannt, läßt sich aber leicht von einem Gerichte denken, an dessen Spitze Jech. Landau gestanden.

Wir kommen nun zu den politischen Verhältnissen während dieses Zeitraumes (1740—1765.) Nach dem Ableben der Gräfin Eleonora gelangte zur Regierung ihr Sohn, Graf Ludwig Batthyány, kais. Geheimrath, Obersthofkanzler des Königreiches Ungarn, Erbobergespan des Eisenburger Komitates und endlich (1751—1765) Palatin des Landes.

